

Kompetenz	1867-1888 Leitung und Beaufsichtigung der Sekundarschulen für Knaben
Kompetenz-träger	1867-1880 Gewerbeschulkommission 1879-1888 Knabensekundarschulkommission
Entstehung	1867 Nachdem die Einwohnergemeinde am 3. Dezember 1866 die Errichtung einer Gewerbeschule auf Ostern 1867 beschlossen hatte, setzte der Gemeinderat zur Leitung und Beaufsichtigung der Schule bereits zu Jahresbeginn die Gewerbeschulkommission ein. 1880 Nachdem die Errichtung der beiden Knabensekundarschulen 1. April 1880 vom Gemeinderat am 23. August 1878 beschlossen war, wurde die Knabensekundarschulkommission 1879 eingesetzt, um die nötigen Vorarbeiten durchzuführen. 1888 Mit der Verwaltungsreform 1888 wurden das Gymnasium sowie die Knaben- und Mädchensekundarschule – analog zu den Primarschulen – zu den städtischen Mittelschulen zusammengefasst und 7 Mittelschulkommissionen eingesetzt.
Aufbau	1867 Die Gewerbeschulkommission bestand aus einem Präsidenten und sechs Mitgliedern, die vom Gemeinderat gewählt wurden und von denen mindestens zwei dem Gemeinderat und der Primarschulkommission angehören mussten. Die Gewerbeschulkommission wählte die Direktion der Schule. 1871 Die Gewerbeschulkommission bestand aus einem Präsidenten und vier bis sechs Mitgliedern, die vom Gemeinderat für sechs Jahre gewählt wurden. Die Kommission wählte den Vizepräsidenten aus ihrer Mitte. 1880 Die Knabensekundarschulkommission bestand aus neun Mitgliedern, von denen fünf durch den Regierungsrat und vier durch den Gemeinderat gewählt wurden. Präsident und Vizepräsident wurde aus der Mitte der Kommission gewählt. 1888 7 Mittelschulkommissionen
Personal	1867 keine Angabe 1880 Sekretariat und Kassieramt wurden einem Beamten übertragen.
übergeord. Behörde	1867-1888 Schuldirektion
Aufsicht	
Bibliografie	¹ Beschluss betr. die Errichtung einer Gewerbeschulkommission vom 7. Januar 1867: Art. 2 und 3, GRgt. vom 12. April 1871: §§ 110, 111, Rgt. für die Organisation der Gewerbeschule vom 12. April 1871: Abschnitt 3 Abs. 1 und 2, Rgt. für die Knabensekundarschulen vom 20. September 1880: §§ 1 und 5. ² VB 1867-1868: 130f., VB 1879: 106, VB 1889: 189.